

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³³⁹:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 23. September 2008³³⁸ und nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Stärkung der Vermittlung und der Tätigkeiten zu ihrer Unterstützung³⁴⁰ sowie den darin enthaltenen Empfehlungen.

Der Rat unterstreicht im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und in seiner Eigenschaft als das Organ mit der Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit seine Absicht, in allen Stadien des Konfliktzyklus eingeschaltet zu bleiben, namentlich auch bei der Unterstützung der Vermittlungsbemühungen, und bekundet seine Bereitschaft, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, um die Vermittlung als wichtiges Mittel zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, nach Möglichkeit bevor sie in Gewalt eskalieren, stärker zu fördern.

Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, dass die Vermittlung sowohl in einer möglichst frühen Phase von Konflikten als auch während der Durchführungsphasen unterzeichneter Friedensabkommen eingesetzt wird, und unterstreicht die Notwendigkeit, Vermittlungsprozesse zu gestalten, die an den tieferen Ursachen von Konflikten ansetzen und zur Friedenskonsolidierung beitragen, und so dauerhaften Frieden zu gewährleisten.

Der Rat betont, dass die Hauptverantwortung für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten bei den Konfliktparteien liegt und dass der Frieden nur dann herbeigeführt und aufrechterhalten werden kann, wenn sie sich umfassend an diesem Prozess beteiligen und ehrlich dazu entschlossen sind, den Konflikt einschließlich seiner tieferen Ursachen beizulegen. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat, wie wichtig der Aufbau nationaler und lokaler Vermittlungskapazitäten ist.

Der Rat betont, wie wichtig die vom Generalsekretär getroffenen Maßnahmen zur Förderung der Vermittlung und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten sind, und begrüßt die Anstrengungen, die die Sekretariats-Hauptabteilung Politische Angelegenheiten insbesondere über die Gruppe zur Unterstützung von Vermittlungsbemühungen fortlaufend unternimmt, um auf entstehende und vorhandene Krisen zu reagieren. Er unterstreicht, dass die Anstrengungen zur Unterstützung von Vermittlungsbemühungen den Anforderungen rasch ablaufender Friedensprozesse entsprechen sollen.

Der Rat erinnert an den wichtigen Beitrag von Mitgliedstaaten, regionalen und subregionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten. Der Rat begrüßt die Anstrengungen regionaler und subregionaler Organisationen zur Ausweitung ihrer Vermittlerrolle und würdigt die Bemühungen, die der Generalsekretär unternimmt, um sie dabei weiter zu unterstützen.

Der Rat fordert das Sekretariat nachdrücklich auf, in Zusammenarbeit mit allen Partnern dafür zu sorgen, dass auf allen Ebenen gut ausgebildete, erfahrene Vermittlungsexperten unterschiedlicher geografischer Herkunft bereitstehen, um sicherzustellen, dass die Unterstützung der Vermittlungsbemühungen rasch einsetzt und von höchster Qualität ist, und legt denjenigen, die über Kader von Vermittlungsexperten verfügen, eindringlich nahe, bei diesem Unterfangen mit dem Sekretariat zusammenzuarbeiten.

Der Rat ersucht den Generalsekretär ferner, bei der Zusammenarbeit in Vermittlungsprozessen in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten, regionalen und subregionalen Organisationen und anderen maßgeblichen Partnern auf koordinierte und einander ergänzende Weise vorzugehen.

³³⁹ S/PRST/2009/8.

³⁴⁰ S/2009/189.

Der Rat stellt mit Besorgnis fest, dass nur sehr wenige Frauen bei Vermittlungsprozessen in offizieller Funktion tätig sind, und betont, dass sichergestellt werden muss, dass Frauen im Einklang mit den Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) in angemessenem Umfang auf Entscheidungspositionen, als hochrangige Vermittlerinnen und im Rahmen der Vermittlerteams, ernannt werden. Er fordert den Generalsekretär und die Leiter der regionalen und subregionalen Organisationen erneut auf, zu diesem Zweck geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Maßnahmen unterrichtet zu halten, die er ergreift, um die Vermittlung und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zu fördern und zu unterstützen, und die Kohärenz dieser Maßnahmen mit den laufenden Anstrengungen zur Stärkung der Friedenskonsolidierung und der Friedenssicherung zu gewährleisten.“

B. Stärkung der kollektiven Sicherheit durch allgemeine Rüstungsregelung und -reduzierung

Beschlüsse

Auf seiner 6017. Sitzung am 19. November 2008 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Algeriens, Argentiniens, Armeniens, Australiens, Benins, Boliviens, Brasiliens, Chiles (Sondergesandter der Präsidentin und Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten der Abgeordnetenversammlung), Ecuadors, Guatemalas, Japans, Kanadas, Katar, Kolumbiens, Marokkos, Mexikos, Nigerias, Norwegens, Österreichs, Pakistans, der Schweiz, Spaniens und der Vereinigten Republik Tansania gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Stärkung der kollektiven Sicherheit durch allgemeine Rüstungsregelung und -reduzierung

Schreiben des Ständigen Vertreters Costa Ricas bei den Vereinten Nationen vom 10. November 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2008/697)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Sergio Duarte, den Hohen Beauftragten für Abrüstungsfragen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Erzbischof Celestino Migliore, Apostolischer Nuntius, den Ständigen Beobachter des Heiligen Stuhls bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁴¹:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die ihm nach der Charta der Vereinten Nationen obliegende Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Der Rat ist nach wie vor von der Notwendigkeit überzeugt, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit unter anderem durch Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle zu stärken. Er ist der Auffassung, dass die Regelung und Reduzierung der Rüstung und der Streitkräfte, soweit angezeigt, eine der wichtigsten Maßnahmen darstellt, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit so zu fördern, dass möglichst wenige der menschlichen und wirtschaftlichen Hilfsquellen der Welt abgezweigt werden.

³⁴¹ S/PRST/2008/43.